

## NIEDERSCHRIFT

über die 4. Planungsausschusssitzung des Planungsverbandes Region Chemnitz am  
7. September 2010 - öffentlich

---

Tagungszeit: Dienstag, den 7. September 2010, 9.30 - 11.15 Uhr

Tagungsort: Technisches Rathaus der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89,  
Raum 600, 09120 Chemnitz

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2.) Feststellung der Niederschrift der 3. Sitzung des Planungsausschusses am 25. Januar 2010, um 10.00 Uhr, im Verwaltungszentrum Zwickau
- 3.) Information und Beratung zu den Schwerpunktthemen Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion, Vorsorgestandorte Industrie/Gewerbe, Freiraum (Teil 1) und Verkehr (Teil 1) in Vorbereitung der Erarbeitung des Regionalplans
- 4.) Beratung und Beschluss des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 für die öffentliche Auslegung
- 5.) Informationen, Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges
  - Information zum Landesplanungsgesetz – SächsLPIG
  - Information zum Eilbeschluss Nr. 13/2010 – Stellungnahme des Verbandes zum Windpark „Trogen II“
  - Information zum Klageverfahren Fischer ./.. Freistaat Sachsen vor dem BVerwG

Versamml.leiter: Herr Landrat Frank Vogel – Verbandsvorsitzender

Anwesende Planungsausschussmitglieder:

Erzgebirgskreis: LR Herr Vogel  
Herr Krause  
Herr Marohn

LK Mittelsachsen: Herr Dr. Graetz  
Herr Heckel  
Herr Schlosser

LK Vogtlandkreis: LR Herr Dr. Lenk  
Herr Kießling

LK Zwickau: LR Herr Dr. Scheurer  
Frau Dr. Findeiß  
Herr Seidel

Stadt Chemnitz: Herr Michalla

Entschuldigt:

Stadt Chemnitz: OBM Frau Ludwig

Gäste: siehe beiliegende Liste

Die Überprüfung der Beschlussfähigkeit ergab folgendes Ergebnis:

Mitglieder des Planungsausschusses	13,
ab Sitzungsbeginn anwesende stimmberechtigte Mitglieder	9,
ab TOP 3 anwesende stimmberechtigte Mitglieder	10,
ab TOP 3.1 anwesende stimmberechtigte Mitglieder	12,
ab TOP 3.3 anwesende stimmberechtigte Mitglieder	11.

Der Planungsausschuss war somit ab Sitzungsbeginn beschlussfähig.

Mit der Einladung zur Planungsausschusssitzung wurden ausgereicht:

- Niederschrift der 3. Sitzung des Planungsausschusses am 25. Januar 2010, um 10.00 Uhr, im Verwaltungszentrum Zwickau
- Informationsvorlagen und -materialien zu den Schwerpunktthemen Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion, Vorsorgestandorte Industrie/Gewerbe, Freiraum (Teil 1) und Verkehr (Teil 1) in Vorbereitung der Erarbeitung des Regionalplans
- Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 und Beschlussvorlage Nr. 14/2010
- Information und Landesplanungsgesetz – SächsLPIG
- Information und Eilbeschluss Nr. 13/2010 – Stellungnahme des Verbandes zum Windpark „Trogen II“
- Information zum Klageverfahren Fischer ./.. Freistaat Sachsen vor dem BVerwG

Am Tag der Sitzung wurde ausgereicht:

- Karte „Geplante und genehmigte Windkraftanlagen im Bereich der Landesgrenze Bayern - Sachsen“
- Argumentationspapier „Finanzierung des SPNV im Freistaat Sachsen“

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 

Herr Vogel eröffnete die 4. Planungsausschusssitzung und begrüßte alle Planungsausschussmitglieder und Gäste.

Herr Vogel stellte fest, dass neun Planungsausschussmitglieder anwesend waren und der Planungsausschuss [PA] damit stimmberechtigt war.

Er gab bekannt, dass die Sitzung im Amtlichen Anzeiger Nr. 2/2010 des Sächsischen Amtsblattes vom 14. Januar 2010 bekannt gemacht wurde. Die Einladung und die Sitzungsunterlagen wurden mit Schreiben vom 30.12.2009 am 04.01.2010 versendet.

Es wurde festgestellt, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen bestätigt.

2. Feststellung der Niederschrift der 3. Sitzung des Planungsausschusses am 25. Januar 2010, um 10.00 Uhr, im Verwaltungszentrum Zwickau
- 

Es gab keine Anfragen.

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Planungsausschusses am 25. Januar 2010, um 10.00 Uhr, im Verwaltungszentrum Zwickau, wurde ohne Hinweise und Änderungen bestätigt.

3. Information und Beratung zu den Schwerpunktthemen Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion, Vorsorgestandorte Industrie/Gewerbe, Freiraum (Teil 1) und Verkehr (Teil 1) in Vorbereitung der Erarbeitung des Regionalplans
- 

Herr Vogel erläuterte, dass zur Sitzung der Verbandsversammlung am 28. Juni 2010 mit der Beratung der Schwerpunktthemen in Vorbereitung der Erarbeitung des Regionalplans begonnen wurde und diese Beratungen nunmehr fortgeführt werden.

### *3.1 Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion*

Herr Hecker (Mitarbeiter Verbandsgeschäftsstelle [VGS]) stellte die Schwerpunkte des Themas „Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion“ an Hand der ausgereichten Sitzungsvorlagen dar.

Als Fazit stellte er fest, dass eine über die hier erarbeitete Sachinformation hinausgehende Befassung mit der Thematik der besonderen Gemeindefunktion erst nach Vorlage des Entwurfs des neuen Landesentwicklungsplans und damit voraussichtlich im dritten Quartal 2011 erforderlich und zweckmäßig ist. Der Planungsverband wird dann, ggf. auch unabhängig von der Art und Weise des (Wieder)Aufgreifens des Instrumentes durch den Landesentwicklungsplan [LEP], konkret über den Umgang mit der Ausweisung der besonderen Gemeindefunktionen zu entscheiden haben. Die vorliegende Information bietet für ein in den neuen Regionalplan des Verbandes einzubeziehendes Fachkapitel eine geeignete Grundlage.

Nach Aussage von Herrn Dr. Scheurer (Landrat LK Zwickau) ist der praktische Wert einiger Kriterien fraglich.

Er wies darauf hin, dass im Kapitel „Bildung“ die Angaben der Mindestschülerzahlen für Gymnasien zu überprüfen sind.

Wenn die Berufsschulzentren weiterhin ein Bestimmungskriterium sein sollen, sollten auch die Standorte privater beruflicher Ausbildung aufgeführt werden.

Nach Aussage von Herrn Dr. Lenk (Landrat Vogtlandkreis) ist die Vollständigkeit der Ausweisungen zu prüfen. Im Vogtlandkreis betrifft dies u. a. die Krankenhausstandorte HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen und Paracelsus-Klinik Reichenbach, das Gymnasium Markneukirchen mit musischer Ausbildung sowie das Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlussstelle Reichenbach/Vogtl. PIA III.

Herr Kropop (Leiter VGS) erläuterte, dass der derzeit gültige LEP die Erarbeitungsgrundlage darstellt. Eine Änderung dessen ziehe zwangsläufig auch eine Änderung der Ausweisungen im Regionalplan nach sich.

Bezüglich der Ausweisungen z.B. für Reichenbach wies er darauf hin, dass besondere Gemeindefunktionen nur Grundzentren oder nichtzentralen Orten zugewiesen werden dürfen. Demzufolge scheidet Reichenbach als Mittelzentrum per se aus.

Frau Dr. Findeiß fragte, warum Reinsdorf und Meerane nicht unter dem Kapitel „Gewerbe“ aufgeführt sind.

Herr Hecker erläuterte, dass bei beiden die erforderlichen Kriterien nicht erfüllt sind. Bei Meerane und Reinsdorf ist derzeit das Kriterium „400 Beschäftigte je 1000 Einwohner“ nicht erfüllt. Eine Veränderung hierbei sei bei Meerane aber zukünftig durchaus möglich.

Herr Marohn (Verbandsrat Erzgebirgskreis) lobte die vorliegende Ausarbeitung, da darin die Kriterien nachvollziehbar dargestellt sind.

Es gab keine weiteren Anfragen.

### *3.2 Vorsorgestandorte Industrie/Gewerbe*

Herr Paulinus (Mitarbeiter VGS) präsentierte die Schwerpunkte des Themas „Vorsorgestandorte Industrie/Gewerbe“ an Hand der ausgereichten Sitzungsvorlagen.

Als Fazit stellte er fest, dass, unabhängig von landesplanerischen Festlegungen im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes, im Regionalplan aufgrund der fachlichen Erfordernisse auch weiterhin die Ausweisung von Regionalen Vorsorgestandorten für Industrie und produzierendes Gewerbe erforderlich sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt die interne Abstimmung und fachliche Prüfung der bereits in den Regionalplänen ausgewiesenen Regionalen Vorsorgestandorte und die Prüfung und fachplanerische Abstimmung über die Notwendigkeit der Ausweisung eines Standortes im Raum Döbeln.

In diesem fachplanerischen Zusammenhang ist feststellbar, dass für die Regionalen Vorsorgestandorte Planungsprämissen zur Sicherung ihrer Zweckbestimmung als Standorte für regional und überregional bedeutsame Investitionen der industriell-gewerblichen und produzierenden Wirtschaft erforderlich sind. Aus regionalplanerischer Sicht sollten Festlegungen dazu getroffen werden, unter deren Berücksichtigung die Erstellung eines 1. Entwurfes für das Kapitel Regionale Vorsorgestandorte für Industrie und produzierendes Gewerbe im Regionalplan erfolgt.

Nach Aussage von Herrn Michalla (Verbandsrat Stadt Chemnitz) ist in den rechtskräftigen Regionalplänen ein vorbildlicher Stand an Ausweisungen erreicht. Dies allein sei aber nicht ausreichend. Auch wenn es nicht die originäre Aufgabe des Verbandes ist, sollte nach Ansicht von Herrn Michalla die Frage gestellt werden, wie zukünftig mit den Gebieten umgegangen wird. In Rahmen von Unternehmensansiedlungen sollte sich die Region entsprechend positionieren.

Herrn Vogel führte aus, dass diesbezüglich jede Mitgliedsgebietskörperschaft für sich sowie der Regionalkonvent für die Gesamtregion zukünftig mehr gefordert ist.

Herr Dr. Scheurer unterstützte den Grundgedanken, stellte aber die Frage nach der Herangehensweise. Die Vermarktung der Flächen ist nicht Aufgabe des Verbandes, aber im Rahmen der Regionalplanerstellung sollte der Verband mit dem Thema an die Öffentlichkeit gehen.

Herr Dr. Lenk führte aus, dass für die Zukunft die Verlässlichkeit der Planung eine erhebliche Rolle spielt. Die Verflechtung der Zukunftstechnologien muss auch in unseren Planung Einzug halten.

Frau Dr. Findeiß wies darauf hin, dass der Vorsorgestandort V1 Crossen-Wulm, auf Grund der Sachlage im Zusammenhang mit dem Thema Hochwasserschutz, entfallen sollte. Gleichzeitig schlug sie vor, dass Gelände des ehemaligen Ausbesserungswerkes der DB AG (AW Zwickau) aufzunehmen.

Herr Münke (Vertreter LD Chemnitz) führte aus, dass durch die ausgewiesenen Gebiete Bedürfnisse geweckt aber gleichzeitig auch eigene Beschränkungen auferlegt werden. In der Vergangenheit wurden deshalb schon einige Zielabweichungsverfahren durchgeführt, um die Ansiedlung von kleineren Unternehmern zu ermöglichen. Vor der Ausweisung von Neuf Flächen sollten strategische Überlegungen zu einer ggf. anderen Verfahrensweise angestellt werden.

Es gab keine weiteren Anfragen.

### *3.3 Freiraum (Teil 1)*

Herr Schwarze (Mitarbeiter VGS) erläuterte mittels einer Präsentation die in der Sitzungsvorlage dargestellten Schwerpunkte des Themas „Freiraum“.

Nach Aussage von Herrn Michalla sind die Begriffe der Karte „Waldlandschaften“ nicht eindeutig.

Herr Schwarze sicherte zu, dass diese Erläuterungen überarbeitet werden.

Es gab keine weiteren Anfragen.

### *3.4 Verkehr (Teil 1)*

Frau Brieger (Mitarbeiterin VGS) stellte die in der ausgereichten Sitzungsvorlage dargestellten Schwerpunkte des Themas „Verkehr“ in einer Präsentation dar.

Nach Aussage von Herrn Dr. Lenk muss die Verkehrsinfrastruktur des sich entwickelnden Wirtschaftsraumes Ostthüringen/Oberfranken/Südwestsachsen/Tschechien frühzeitig bedacht und dargestellt werden.

Herr Michalla führte aus, dass im Bereich „Verbindungsachsen“ in der Region bei den Straßenverbindungen und insbesondere im Schienenverkehr noch erhebliche Defizite bestehen. Aus diesem Grund muss diesbezüglich mehr Lobbyarbeit betrieben werden. Es sollte sich verständigt werden, inwieweit dies durch den Verband selbst oder mittels Anderer durchgeführt werden kann.

Frau Brieger wies darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage für den Verband die aktuellen Straßenbauvorhaben benannt sind. Unter Berücksichtigung der fachplanerischen Rahmenbedingungen soll neben den Ausweisungen für zu sichernde Trassenplanungen auch die Priorisierung von vorrangigen Maßnahmen erfolgen und abgestimmt werden.

Herr Seidel (Verbandsrat LK Zwickau) unterstützte die Aussagen und bekräftigte die Forderung, eine geeignete Kommunikationsebene zu schaffen.

Herr Kropop schlug vor, dies nochmals zur nächsten PA-Sitzung aufzurufen, in der auch das Kapitel Schienenverkehr als Schwerpunktthema vorgesehen ist. Dann soll die Diskussion der Schwerpunktthemen abgeschlossen sein und es können Handlungsschwerpunkte festgelegt werden.

Es gab keine weiteren Anfragen.

#### 4. Beratung und Beschluss des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 für die öffentliche Auslegung

---

Herr Vogel erläuterte, dass der zu beratende HH-Plan noch nicht den entgeltigen Plan darstellt, sondern lediglich der Entwurf für die öffentliche Auslegung ist. Der daraus abgeleitete HH-Plan wird dann der Verbandsversammlung im Dezember 2010 zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

Der Entwurf für den Planungsausschuss beinhaltet deshalb noch nicht den Finanzplan. Dieser wird derzeit noch beraten und ist vom Fortgang des Personal- und Standortkonzeptes des Verbandes abhängig. Als bisherige Überlegungen sind in den HH-Plan 2011 eingeflossen, dass die Stelle des ehemaligen Leiters der Regionalen Planungsstelle Chemnitz nach seinem Ausscheiden in den Altersruhestand nicht neu besetzt werden soll und dass für den im November 2011 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gehenden Angestellten im Fachbereich Natur/Landschaft/Freiraum vorgesehen ist, bereits im Mai 2011 eine Vertretung einzustellen. Herr Vogel führte weiter aus, dass der Verband über eine stabile Kassenlage verfügt. Die Allgemeine Rücklage hatte zu Beginn des HH-Jahres 2010 einen Stand von 661.807,68 € und wird voraussichtlich durch die geplante Entnahme von 118.700,00 € zu Beginn des HH-Jahres 2011 auf 543.107,68 € sinken. Im HH-Jahr 2011 ist eine Entnahme von 160.200,00 € vorgesehen, welche zur Deckung der Ausgaben im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt dient. Die vorgeschriebene Höhe von mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der drei vorangegangenen Haushaltsjahre wird eingehalten. Am Jahresende wird sich voraussichtlich ein Betrag von ca. 382.907,68 € in der Allgemeinen Rücklage befinden.

Es bestehen Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Diese beruhen auf dem Leasingvertrag zum Dienst-Pkw des Verbandes. Eine Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen. Der Planungsverband Region Chemnitz unterhält keine weiteren Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

Eine Verbandsumlage der Verbandsmitglieder wird im Haushaltsjahr 2011 nicht erhoben.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Herr Vogel formulierte den Beschlusstext und stellte ihn zur Abstimmung:

##### Beschluss Nr.: 14/2010

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Chemnitz bestätigt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 und gibt ihn für die öffentliche Auslegung gem. § 76 SächsGemO frei.

Abstimmungsergebnis                      11 Ja-/0 Gegenstimmen/0 –enthaltungen

Damit wurde dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

## 5. Informationen, Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

---

### - *Information zum Landesplanungsgesetz – SächsLPIG*

Herr Kropop informierte, dass die Neufassung des Landesplanungsgesetzes durch den Sächsischen Landtag am 19.05.2010 beschlossen wurde. Die Veröffentlichung des Gesetzes erfolgte mittlerweile im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBl.), Jahrgang 2010, Bl.-Nr. 8, S. 174. Das Gesetz ist somit seit dem 06.07.2010 in Kraft.

Er führte aus, dass der Verband bei der Neufassung des Gesetzes angehört wurde. Die Stellungnahme des Verbandes wurde auf der Grundlage des Schreibens des SMI vom 24.03.2009 mit Beschluss Nr. 13/2009 (Eilbeschluss) abgegeben. Sie beinhaltete insgesamt Hinweise zu 18 Sachverhalten.

Im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt wurden ausschließlich nur die Hinweise des Planungsverbandes in Bezug auf die gesetzliche Bestimmung des Namens der Regionalen Planungsverbände sowie hinsichtlich der Anzahl der Verbandsräte der Mitgliedskörperschaften der Planungsverbände. Insoweit konnte der Planungsverband Region Chemnitz zumindest erreichen, dass sein mit der Verbandssatzung selbstbestimmter Name nunmehr auch im Landesplanungsgesetz berücksichtigt wurde sowie weiterhin höchstens sechs Verbandsräte je Mitgliedskörperschaft Mitglied der Verbandsversammlung des Planungsverbands sein können. Demgegenüber blieben jedoch wichtige Hinweise und geforderte Klarstellungen des Planungsverbandes, wie das Einfügegebot des Regionalplans in die Entwicklung des Landes, die Rechtsstellung der Planungsverbände sowie die Kostenfreiheit bei der Bereitstellung von Daten und die Einvernehmensregelung mit den Verbänden bei einer Untersagung und Zielabweichung unberücksichtigt.

Herr Kropop bedauerte es, dass dem Verband auch nach mehreren Rückfragen keinerlei Begründungen für die Nichtberücksichtigungen gegeben wurden. Er sicherte aber zu, dieses Thema zu gegebener Zeit dem SMI vorzubringen.

Nach Aussage von Herrn Michalla ist die Verfahrensweise des SMI unverständlich und sollte kritisch hinterfragt werden.

Es gab keine weiteren Anfragen.

### - *Information zum Eilbeschluss Nr. 13/2010 – Stellungnahme des Verbandes zum Windpark „Trogen II“*

Herr Kropop informierte, dass der Verband im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG per Eilbeschluss eine Stellungnahme zum Windpark „Trogen II“, Gemeinde Trogen, Landkreis Hof, abgegeben hat. Darin wurde sich gegen die Genehmigung der Windkraftanlagen ausgesprochen. Mittlerweile wurden diese Anlagen durch den Landkreis Hof genehmigt. Zur Information wurde dafür die Karte „Geplante und genehmigte Windkraftanlagen im Bereich der Landesgrenze Bayern - Sachsen“ ausgereicht.

Herr Kropop fuhr fort, dass diese Anlagen in unmittelbarer Nähe zur Landesgrenze errichtet werden sollen. Im Genehmigungsbescheid wird ausgesagt: „Die Festlegungen des Regionalplans Südwestsachsen haben keine bindende Wirkung auf das Gebiet des Freistaates Bayern. Inwieweit diese mit dem Regionalplan Oberfranken-Ost abgestimmt sind, ist nicht Prüfgegenstand des vorstehenden Genehmigungsverfahrens.“

In Kenntnis der Auswirkungen von Windkraftanlagen ist diese Schlussfolgerung sehr fragwürdig.

Im Ergebnis des Genehmigungsbescheides stellt sich die Frage des weiteren Vorgehens. Hinsichtlich des Verwaltungsverfahrens sind keine weiteren Schritte möglich, da dieses mit dem

Genehmigungsbescheid abgeschlossen ist. Deshalb bestände nunmehr nur noch die Möglichkeit, im verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen die Genehmigung vorzugehen.

Herr Kropop stellte die Frage, ob es als sinnvoll und notwendig erachtet wird, dass der Verband Klage gegen den Genehmigungsbescheid erheben soll.

Herr Dr. Lenk lehnte eine Klage gegen den Genehmigungsbescheid ab. Nach seiner Auffassung wird dies nicht nur als Klage Planungsverband gegen Planungsverband, sondern auch als Klage Freistaat gegen Freistaat verstanden werden.

Vielmehr sollte die gemeinsame zukünftige Strategie auf der Ebene der Verbandsvorsitzenden erörtert werden.

Er stellte zugleich die Frage, ob sich unser Verband im Rahmen der Erstellung des Regionalplanes Oberfranken-Ost gegen diesen Windkraftstandort ausgesprochen hat.

Nach Aussage von Herrn Kropop wird sich mit den Nachbarregionen intensiv über Planungen in den grenznahen Gebieten abgestimmt. Im Regionalplan Oberfranken-Ost ist das Gebiet, für das nunmehr der Genehmigungsbescheid vorliegt, kein Vorranggebiet zur Nutzung von Windkraft ausgewiesen.

Erstaunlicherweise wurde im Genehmigungsbescheid kein Bezug zum Regionalplan Oberfranken-Ost hergestellt und dieser offenbar auch nicht beachtet.

Herrn Dr. Scheurer stimmte dem Vorschlag von Herrn Dr. Lenk zu nicht zu klagen, aber in Abstimmungen zwischen den Verbänden Zukunftsstrategien zu erarbeiten und sich über kritische Planungen in der Grenzregion abzustimmen.

Herr Marohn fragte, wie in der eigenen Region verfahren wird, wenn Regionalplanvorgaben nicht beachtet werden.

Nach Aussage von Herrn Kropop wäre ein solcher Genehmigungsbescheid rechtswidrig, die Rechtsaufsichtsbehörde müsste tätig werden.

Frau Findeiß fragte, wie die Zusammenarbeit mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen funktioniert und wie in dieser Region der Planungsstand ist.

Herr Kropop führte aus, dass auch zu Ostthüringen eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung besteht. Es ist aber nicht bekannt, ob und in welcher Form eine Stellungnahme zum Windpark „Trogen II“ abgegeben wurde.

Nach Aussage von Herrn Krause (Verbandsrat Erzgebirgskreis) wird der Regionalplan ad absurdum geführt, wenn ohne seine Beachtung anderes entschieden wird. Es sollten die Möglichkeiten des Verbandes sondiert werden, auf eine plangerechte Umsetzung hinzuwirken.

Herr Vogel fasste die Aussagen der PA-Mitglieder zusammen, den Schwerpunkt auf die kommunikative Zusammenarbeit zu legen und nicht den Klageweg zu betreten. In einer Agenda sollten Aufgabenfelder der Zukunftsstrategien definiert werden, mit der eine Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen forciert wird.

Herr Kropop sicherte zu, dass zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung eine Übersicht zu regionalplanerischen Regelungen der Windkraft in den Nachbarregionen inklusive der Darstellung der Windkraftstandorte ausgereicht wird.

Es gab keine weiteren Anfragen.



- *Information zum Klageverfahren Fischer ./ Freistaat Sachsen vor dem BVerwG*

Herr Kropop informierte, dass am 1. Juli 2010 die mündliche Verhandlung vor dem BVerwG im Verfahren E. Fischer ./ Freistaat Sachsen stattgefunden hat. Die Revision des Freistaates Sachsen gegen das Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes wurde als begründet betrachtet und hatte Erfolg. Deshalb wurde das angefochtene Urteil durch das Bundesverwaltungsgericht aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Sächsische Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen.

Durch die Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes und den Prozessbevollmächtigten des Verbandes im Verfahren, Herrn RA Dr. Münzer, wird gegenwärtig noch eine abschließende Aus- und Bewertung des Urteils, insbesondere auch vor dem Hintergrund von bestehenden weiteren anhängigen Klageverfahren gegen den Regionalplan Chemnitz- Erzgebirge bzw. die Teilfortschreibung Wind, vorgenommen.

Es gab keine weiteren Anfragen.

- *Information zum Windpark Moldava*

Herr Schwarze erinnerte, dass der Verband im Juli 2009 Stellung zu einem Verfahren genommen hat, bei dem zwei Windvorhaben an einem Standort bei Moldava geplant waren.

Nunmehr ist in Tschechien die Klärung erfolgt, es hat sich ein Vorhaben durchgesetzt und für dieses Vorhaben beginnt das Verfahren neu. An dem geplanten Standort bei Moldava sollen 25 WKA mit Gesamthöhen von ca. 150m entstehen.

Im Rahmen der internationalen Umweltverträglichkeitsprüfung wurde auch unser Verband beteiligt. Die Unterlagen enthalten keine Aussagen zu den konkreten Standorten der WKA, nur zum Gesamtgebiet. Auf deutscher Seite besteht vielfaches Konfliktpotential, u.a. durch ein angrenzendes Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz. Aufbauend auf die Stellungnahme von 2009 wird auch in diesem Verfahren eine Stellungnahme abgegeben. Der Entwurf der Stellungnahme wird auch dem zuständigen LRA Mittelsachsen zur Verfügung gestellt.

Nach Aussage von Herrn Dr. Lenk ist neben den Auswirkungen der WKA auch zu hinterfragen, inwieweit das Sicherheitssystem des AKW Teplice mit dem deutschen und europäischen Recht konform ist.

Es gab keine weiteren Anfragen.

- *Information zur Finanzierung des SPNV im Freistaat Sachsen*

Herr Kropop informierte, dass als Tischvorlage eine Broschüre zur Finanzierung des SPNV im Freistaat Sachsen ausgereicht wurde, welches ein gemeinsames Argumentationspapier der sächsischen Zweckverbände darstellt.

Anfragen dazu können gegenüber der VGS gestellt werden, um sie zu einer nächsten PA-Sitzung zu beraten. Es wird auch angeboten, zu dieser möglichen Beratung Vertreter der Verkehrszweckverbände einzuladen.

Herr Vogel stellte fest, dass kein weiterer Beratungsbedarf vorhanden ist.

Es gab keine Anfragen.

- *Information zu den Zielabweichungsverfahren Hochwasserrückhaltebecken [HRB]*

Frau Brieger informierte, dass in dem Verfahren „Zielabweichungsverfahren Hochwasserrückhaltebecken im Bereich der oberen Freiburger Mulde“ (Beratung der Stellungnahmen zur 3. Planungsausschusssitzung am 25. Januar 2010) für den Standort Oberbobritzsch bereits im April 2010 eine Stellungnahme zu den geplanten Kohärenzmaßnahmen abgegeben wurde. Zum Standort „Mulda“ gibt es noch weiteren Abstimmungsbedarf. Die überarbeiteten Planunterlagen liegen derzeit in der VGS, die Stellungnahme des Verbandes wird gegenwärtig erarbeitet.

Es gab keine Anfragen.

- *Information zu den nächsten Sitzungen der Verbandsgremien*

Herr Vogel erinnerte an den Termin der nächsten PA-Sitzung – 1. Dezember 2010, 10.00 Uhr, Stollberg.

Er gab bekannt, dass sich auf Grund terminlicher Überschneidungen der bisherige Termin der Sitzung der Verbandsversammlung verschiebt. Diese findet nunmehr am 7. Dezember 2010, um 10.00 Uhr im LRA in Stollberg statt.

Es gab keine weiteren Anfragen oder Bekanntgaben.

#### Schließung der Sitzung

Protokoll angefertigt:

Chladt  
Verbandsgeschäftsstelle

F. Vogel  
Landrat  
Verbandsvorsitzender